

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0912-I/1/b/2014

Wien, am 23. Dezember 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen haben am 1. Dezember 2014 unter der Zahl 3215/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von im Ruhestand befindlichen öffentlichen Bediensteten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

Für das Bundesministerium für Inneres wurden bisher keine Personen über das Büro „Austrian Senior Public Experts“ tätig.

Zu den Fragen 14 bis 30:

Es kommt immer wieder vor, dass für Tätigkeiten in Kommissionen, in unabhängigen Kollegialorganen, in Beiräten etc. auch Personen herangezogen werden, die früher im Bundesdienst beschäftigt waren, sich nunmehr im Ruhestand befinden, aber über eine große Erfahrung verfügen und bereit sind, diese der Republik Österreich weiterhin zur Verfügung zu stellen. Eine statistische Aufgliederung dazu liegt nicht vor und ist, da es sich hier um unterschiedlichste Bereiche handelt, auch nicht erstellbar. Daher wird von einer Beantwortung, die eine anfragebezogene, retrospektive manuelle Auswertung aller

entsprechenden Akten bedingen würde, auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Insoweit es sich um Kollegien mit Behördencharakter, Ausschreibungskommissionen und Beiratsmitglieder handelt, werden diese Personen aber jeweils im Zusammenhang mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen bekanntgegeben.


Demgemäß lässt sich auch die Frage nach der organisatorischen Stellung nicht einheitlich und umfassend beantworten; diese richtet sich nach der jeweiligen Rechtsvorschrift, die der Berufung zugrunde liegt. Dienstverhältnisse oder dauerhafte Eingliederungen in den Betrieb des Bundesministeriums für Inneres liegen hier aber nicht vor.

Vielfach werden solche Funktionen ehrenamtlich ausgeübt, ansonsten erfolgt die Honorierung entsprechend den einschlägigen Rechtsgrundlagen in Form von geringfügigen Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen.

Zu Frage 31:

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3208/J an das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien verwiesen werden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	T+HtOZxzs8BoCUY6Bx057kA6G5WkdJ300nfrgbcu0ntungsrAiMjWu8VYTVF9UIVDvO3vipGjiMZoXMJ3 MxyWCDCLlwF4AC9gSyq0pFbAk3OT7sQl/WfHP+tB3h1cxNAlrvYGGMPYtVdZjiJlqiDbLpMlR6lM62zcuY eTB1qpbCEfYx3j1MXZ85AXTZMvvMkI48Xh54G4totqm2qmseoQq7xsnGz8yusTzKT92P+tPIT4Y6v473HUd yLKCWmR7iTqcZE2Bfb+eN7sRiUxzMvBukxFEMD8dzPDCQisylvgEmar/AaLJMRwGNKGAAkDHC2qxKXgK7C3 zOClWw==	
	Datum/Zeit	2015-01-29T12:48:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	